

OMEGA – Regionalgruppenordnung

Entsprechend § 5 Abs. 5 der Satzung von OMEGA – mit dem Sterben leben e.V.

Wird die Tätigkeit der Regionalgruppen wie folgt geregelt:

1. Regionalgruppe

Eine Regionalgruppe ist der Zusammenschluss von mindestens 3 Mitgliedern von OMEGA e.V. auf regionaler Ebene, die die Aufgaben gem. §§ 2 und 3 der Satzung von Omega e.V. vor Ort wahrnehmen und den Zusammenhalt der Mitglieder in einer Region fördern.

2. Verfahren zur Bildung einer Regionalgruppe

Über die Anerkennung einer Regionalgruppe entscheidet der Vorstand durch Beschluss auf Grund eines schriftlichen Antrages. In diesem Antrag müssen die verantwortlichen Ansprechpartner/innen in der Regionalgruppe genannt sein.

3. Aufgaben der Regionalgruppe

Die Regionalgruppe nimmt die satzungsgemäßen Aufgaben gemäß §§ 2 und 3 der Satzung von Omega e.V. vor Ort wahr. Ziel ist es, den Zusammenhalt der Mitglieder in einer Region zu fördern. Dabei können Untergruppen, wie z.B. Trauergruppe, Begleitergruppe, Literaturgruppe, etc. gebildet werden.

Aufgaben der Regionalgruppe sind z.B.:

- Sterbebegleitung
- Trauerbegleitung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Mitgliederwerbung
- Durchführung von Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit Anderen

Die Regionalgruppe befasst sich mit Angelegenheiten von regionaler Bedeutung. Bei Themen und Aktivitäten, deren Bedeutung über die jeweilige Region hinaus reichen, wird der Bundesvorstand einbezogen.

Jede Regionalgruppe soll in der jährlichen Mitgliederversammlung von Omega e.V. vertreten sein.

Große Regionalgruppen können als eigenständige Vereine arbeiten, wenn sie die Satzung von Omega e.V. (Bund) übernehmen.

4. Ansprechpartner/innen

Die Mitglieder einer Regionalgruppe wählen einen Ansprechpartner/in und dessen/deren Vertretung. Diese müssen Mitglieder von Omega e.V. sein. Der/die Ansprechpartner/in und seine/ihre Stellvertreter/in werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Namen der Ansprechpartner/innen sind dem Bundesvorstand schriftlich mitzuteilen.

5. Aufgaben der Ansprechpartner/innen

Die Ansprechpartner/innen vertreten die Gruppe nach außen. Das Innenverhältnis regelt die Gruppe.

Der/die Ansprechpartner/in und/oder dessen Stellvertreter/in sollen an der jährlichen Mitgliederversammlung und der Regionalgruppen - Tagung teilnehmen. (delegierbar)

5. Regionalgruppen - Tagung

Einmal jährlich findet eine Regionalgruppen - Tagung statt. Zu dieser lädt der Bundesvorstand schriftlich unter Angabe des Programms ein.

An der jährlichen Regionalgruppen - Tagung soll jede Regionalgruppe vertreten sein.

Die Regionalgruppe fasst keine Beschlüsse. Sie ist berechtigt Empfehlungen an den Vorstand auszusprechen.

Ziel der Regionalgruppen – Tagung ist es:

- Besprechen wichtiger fachlicher Fragen zur Hospizarbeit und der Omega – Aktivitäten.
- Entwicklung von Perspektiven
- Gegenseitige Unterstützung und Vernetzung der Regionalgruppen
- Erfahrungen austauschen.

Über die Regionalgruppen - Tagung wird eine Niederschrift angefertigt.

6. Rechte und Pflichten der Regionalgruppen

Die Regionalgruppe führt ihre Geschäfte in eigener Verantwortung im Rahmen der Satzung von OMEGA – mit dem Sterben leben e.V. und dem in der Mitgliederversammlung genehmigten Etatplan von Omega e.V.

Die Regionalgruppe ist verpflichtet, im Rahmen ihrer Mittel zweckgebunden zu verfahren. Näheres ist im Regelpapier festgelegt.

Die Regionalgruppe ist berechtigt, ein eigenes Konto zu führen, das von der Regionalgruppe und dem Bundesvorstand eingerichtet wird.

Zeichnungsberechtigt für das Konto sind der/die Ansprechpartner/innen und ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands.

Die Bundesgeschäftsstelle erfasst die Kontobewegungen. Die Kontoauszüge und Originalbelege sind jeweils kurzfristig Quartalsende bei der Bundesgeschäftsstelle einzureichen.

Spenden, die auf das Konto der RG – Gruppe gezahlt werden, werden der Bundesgeschäftsstelle mitgeteilt, damit die Spendenquittungen ausgestellt werden können. Der Etatplan regelt die Verwendung der Spenden.

Mitgliedern der Regionalgruppe ist es nicht gestattet, für Aktivitäten innerhalb des Vereins Honorare abzurechnen oder Sachgeschäfte des Vereins anzunehmen.

8. Auflösung der Regionalgruppe

Im Falle der Auflösung der Regionalgruppe fallen die Vermögenswerte und Gegenstände dem Bundesverband Omega e.V. zu.

06. November 2010

Etatplan

Grundsätze zum Etat der Regionalgruppen

(Ergänzung zur Regionalgruppenordnung)

Neue Regionalgruppen erhalten im Gründungsjahr von OMEGA e.V. nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung einen Betrag von 300,00 € von den Mitgliedsbeiträgen.

25 % der Spenden, die eine Regionalgruppe gesammelt hat, werden am Ende des Kalenderjahres auf das Bundeskonto überwiesen.

Grundsätzlich dürfen nur Ausgaben im Sinne des Vereinsrechts getätigt werden. Ausgaben, die nicht im Regelpapier vorgesehen sind, müssen möglichst frühzeitig beim Vorstand beantragt werden. (Ausgaben bis zu einer Höhe von 250 € entscheidet der/die Schatzmeister/in von OMEGA e.V., höhere Ausgaben entscheidet der gesamte Vorstand.)

06. November 2010